



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

**B.SC. MANAGEMENT UND VERSOR-
GUNG IM GESUNDHEITSWESEN**

**M.SC. MANAGEMENT UND QUALITÄTS-
ENTWICKLUNG IM GESUNDHEITSWE-
SEN**

Alice Salomon Hochschule Berlin

August 2021



[▶ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Alice Salomon Hochschule Berlin		
Ggf. Standort			
Studiengang 01	Management und Versorgung im Gesundheitswesen zuvor Gesundheits- und Pflegemanagement		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2005 Gesundheits- und Pflegemanagement ab Wintersemester 2020/21 mit neuer Bezeichnung Management und Versorgung im Gesundheitswesen		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	38	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	35,07	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	31,14	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2013 bis inklusive SoSe 2020		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.		
Zuständige Referentin	Andrea Pagel		
Akkreditierungsbericht vom	18.08.2021		

Studiengang 02	Management und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4 (Vollzeit), 7 (Teilzeit)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2008		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	40,75	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	31,0	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2013 bis inklusive SoSe 2020		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	6
Studiengang 01 „Management und Versorgung im Gesundheitswesen“	6
Studiengang 02 „Management und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen“	6
Kurzprofile der Studiengänge	7
Studiengang 01 „Management und Versorgung im Gesundheitswesen“	7
Studiengang 02 „Management und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen“	7
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	8
Studiengang 01 „Management und Versorgung im Gesundheitswesen“	8
Studiengang 02 „Management und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen“	8
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	9
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	9
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	9
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	9
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	10
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	10
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	11
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	12
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	13
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	13
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	13
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	15
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	15
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	17
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	18
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	19
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	20
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	21
II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	22
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	22
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	22
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	23
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	24
III. Begutachtungsverfahren	25
III.1 Allgemeine Hinweise.....	25

III.2	Rechtliche Grundlagen.....	25
III.3	Gutachtergruppe	25
IV.	Datenblatt	26
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	26
IV.1.1	Studiengang 01 „Management und Versorgung im Gesundheitswesen“	26
IV.1.2	Studiengang 02 „Management und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen“	27
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	29
IV.2.1	Beide Studiengänge.....	29

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Management und Versorgung im Gesundheitswesen“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 „Management und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Die Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH) ist eine staatliche Hochschule des Landes Berlin mit den Schwerpunkten in den Bereichen Soziale Arbeit, Gesundheit sowie Erziehung und Bildung. Seit ihrer Gründung ist die ASH nach eigenen Angaben der Professionalisierung und Akademisierung im Sozial- und Gesundheitswesen verpflichtet.

Studiengang 01 „Management und Versorgung im Gesundheitswesen“

Der Bachelorstudiengang mit dem ehemaligen Titel „Gesundheits- und Pflegemanagement“ startet im Wintersemester 2020/21 mit erneuertem Studienkonzept unter der Bezeichnung „Management und Versorgung im Gesundheitswesen“. Diese Änderung wird von der Hochschule wie folgt begründet: Aufgrund der steten Nachfrage aus anderen Berufsgruppen, um Interdisziplinarität zu fördern und den Herausforderungen im Gesundheitswesen (wie beispielsweise Fachkräftemangel, demografischer Wandel, Kostendruck, Digitalisierung) angemessen begegnen zu können, wurde der Studiengang für weitere Gesundheitsfachberufe geöffnet und es wurde ein neuer Schwerpunkt zur Gesundheitsversorgung entwickelt.

Das Studium soll die Studierenden befähigen, Managementfunktionen und Führungspositionen in Gesundheitsorganisationen zu übernehmen und als Expert*innen an der innovativen Gestaltung einer zukunftsfähigen Gesundheitsversorgung mitzuwirken. Das Studienangebot richtet sich an die Gesundheitsfachberufe: Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflegekräfte, Altenpflegekräfte, Heilerziehungspflegekräfte, Hebammen, Physio- und Ergotherapeut*innen, Logopäd*innen, Operations-Technische Assistent*innen, Notfallsanitäter*innen und Medizinische Fachangestellte.

Zum Studium zugelassen werden Bewerber*innen mit allgemeiner und fachgebundener Hochschulzugangsberechtigung und mit abgeschlossener Ausbildung im Gesundheitsberuf sowie nach § 11 des Berliner Hochschulgesetzes Bewerber*innen ohne Hochschulzugangsberechtigung, wenn diese eine abgeschlossene dreijährige Ausbildung in einem Gesundheitsberuf und mindestens drei Jahre Berufserfahrung nachweisen können.

Studiengang 02 „Management und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen“

Der konsekutive Masterstudiengang „Management und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen“ richtet sich an Absolvent*innen von Bachelorstudiengängen aus den Bereichen Gesundheits- und Pflegemanagement, Gesundheitswissenschaften, Physiotherapie und Ergotherapie sowie inhaltlich vergleichbaren Hochschulabschlüssen. Der Masterabschluss soll Absolvent*innen in der stetig wachsenden Gesundheitsbranche neue berufliche Perspektiven in leitenden, planenden, konzeptionellen oder forschenden Positionen und Funktionen im Bereich der gesundheitlichen Versorgung eröffnen.

Die in den Bachelorstudiengängen erworbenen fachlichen sowie personellen Kompetenzen sollen systematisch und im Studienverlauf zunehmend spezialisiert vertieft und erweitert werden: Die Studierenden absolvieren zum Studienbeginn gemeinsam die Grundlagenmodule in den Fächern Gesundheitsökonomie und -politik, Gesundheitswissenschaften, Management und Betriebswirtschaft, Wirtschaftsrecht sowie Forschungs-, Studiendesign und Auswertungsmethoden. Bereits ab dem zweiten Semester sollen die Studierenden in Kleingruppen Fragestellungen des Gesundheitsbereichs in forschungs- und anwendungsbezogenen Projektmodulen bearbeiten. Weiterhin können sie sich in einem der beiden Schwerpunkte: „Management und Betriebswirtschaft“ oder „Forschung und Qualitätsentwicklung“ spezialisieren.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Management und Versorgung im Gesundheitswesen“

Der Bachelorstudiengang „Management und Versorgung im Gesundheitswesen“ wurde inhaltlich neu orientiert und soll ein breiteres Spektrum an Gesundheitsberufen ansprechen. In der Folge ist der Modulzuschnitt generalistisch angelegt, um ein breites Handlungsfeld abzudecken. Die formulierten Qualifikationsziele sind fachlich überzeugend. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen nachvollziehbar zu einer wissenschaftlichen Befähigung bei. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Bachelorniveau. Die personelle Ausstattung ist als gut zu bewerten. Die Ressourcenausstattung ist weitgehend ausreichend. Es steht ein breites Angebot an unterschiedlichen Prüfungsmodalitäten zur Verfügung, die insgesamt betrachtet gut geeignet für die Inhalte der Module sind. Die Studierbarkeit ist aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Ein umfangreiches Monitoring zur Erfassung des Studienverlaufs und -erfolgs wird seitens der ASH durch angemessene Instrumente durchgeführt.

Studiengang 02 „Management und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen“

Der Masterstudiengang „Management und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen“ ist geeignet, die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen und gut profiliert. Die formulierten Qualifikationsziele sind fachlich überzeugend. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen nachvollziehbar zu einer wissenschaftlichen Befähigung bei. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Masterniveau. Die personelle Ausstattung ist als gut zu bewerten. Die Ressourcenausstattung ist weitgehend ausreichend. Es steht ein breites Angebot an unterschiedlichen Prüfungsmodalitäten zur Verfügung, die insgesamt betrachtet gut geeignet für die Inhalte der Module sind. Die Studierbarkeit ist aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Ein umfangreiches Monitoring zur Erfassung des Studienverlaufs und -erfolgs wird seitens der ASH durch angemessene Instrumente durchgeführt.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Management und Versorgung im Gesundheitswesen“ umfasst gemäß § 3 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und hat einen Umfang von 180 Credit Points (CP).

Der Masterstudiengang „Management und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen“ wird als Voll- und Teilzeitstudium angeboten und umfasst gemäß § 3 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern im Vollzeitstudium sowie sieben Semestern im Teilzeitstudium und hat einen Umfang von 120 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem forschungsorientierten Profil.

Gemäß § 7 der jeweiligen fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen.

In der Bachelorarbeit soll die/der Studierende nachweisen, dass sie/er während des Studiums hinreichende methodische Kenntnisse erworben hat, um eine thematisch eingegrenzte Fragestellung innerhalb der Bearbeitungszeit selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen, bei einer empirischen Untersuchung 14 Wochen.

Mit der Masterarbeit soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie in der Lage ist, innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit eine Fragestellung aus dem von ihm/ihr gewählten Fachgebiet selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und dabei interdisziplinäre Zusammenhänge zu berücksichtigen. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 25 Wochen, bei empirischer Anlegung 30 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang „Management und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen“ sind gemäß § 1 der Satzung zur Ausgestaltung des Zugangs und der Zulassung:

1. Der Abschluss in einem grundständigen Studiengang der Fachrichtung Gesundheits-/Pflegemanagement oder Physiotherapie/Ergotherapie bzw. ein diesen Studiengängen vergleichbarer Abschluss bei Erwerb von mind. 180 CP.

2. Folgende weitere einschlägige Eignungs- und Qualifikationsvoraussetzungen, jeweils belegt durch Nachweise:

- Englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau von mindestens B1,
- die besondere Eignung für den gewählten Studienschwerpunkt des Masterstudiums, belegt durch Darlegung der persönlichen Studienziele in der Bewerbung sowie den Nachweis der schwerpunktbezogenen Zugangsvoraussetzungen.

Die studienschwerpunktbezogene Eignung wird durch Nachweis der Credit Points für entsprechende Module im grundständigen Studiengang ausgewiesen bzw. durch andere geeignete Nachweise belegt. Die Wahl des Schwerpunkts ist anhand eines der Bewerbung beizufügenden Motivationsschreibens zu begründen und an folgende Voraussetzungen gebunden:

a) Studienbewerber*innen, die den Studienschwerpunkt „Management und Betriebswirtschaft“ wählen, müssen nachweisen, dass sie im Rahmen ihres grundständigen Studiums in den Themengebieten Personalmanagement, Organisationsentwicklung, Betriebswirtschaft, Gesundheitsökonomie, -politik und -recht sowie Kommunikation und Beratung in den Gesundheitsberufen mindestens 12 CP, im Themengebiet Forschung 8 CP und in Qualitätsmanagement 4 CP erworben haben.

b) Studienbewerber*innen, die den Studienschwerpunkt „Forschung und Qualitätsentwicklung“ wählen, müssen nachweisen, dass sie im Rahmen ihres grundständigen Studiums in den Themengebieten Wissenschaftliches Arbeiten, Forschungsmethoden, Evidenzbasierung mindestens 12 CP, in den Themengebiete Personalmanagement, Organisationsentwicklung, Betriebswirtschaft, Gesundheitsökonomie, -politik und -recht sowie Kommunikation und Beratung in den Gesundheitsberufen mindestens 8 CP und in Qualitätsmessung, Qualitätsmanagement 4 CP erworben haben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der jeweiligen fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung „Bachelor of Science“ bzw. „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 27 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung erhalten die Absolvent*innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt für jeden Studiengang ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Im Bachelorstudiengang „Management und Versorgung im Gesundheitswesen“ lassen sich die Module in folgende inhaltliche Schwerpunkte gruppieren: 1. Management von Gesundheitsorganisationen, 2. Rechtliche

und politische Rahmenbedingungen des Gesundheitswesens, 3. Gesundheitsversorgung und 4. Forschung und überfachliche Qualifikation. Die Dauer der Module umfasst maximal zwei Semester.

Im Masterstudiengang „Management und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen“ sind Module zur Gesundheitsökonomie und -politik, zu den Gesundheitswissenschaften, qualitativen und quantitativen Forschungs- und Auswertungsmethoden, zu fachübergreifenden Managementkompetenzen sowie zu Wirtschaftsrecht im Gesundheitswesen vorgesehen. Weiterhin können sich die Studierenden in einem der beiden Schwerpunkte: „Management und Betriebswirtschaft“ (mit den Modulen zur „Analyse und Steuerung von Unternehmen im Gesundheitswesen“ sowie „Finanzmanagement und -controlling“) oder „Forschung und Qualitätsentwicklung“ (mit den Modulen zur „Qualitätsbewertung, -messung, -kontrolle in Einrichtungen des Gesundheitswesens“ sowie „Tools und Klassifikationssysteme und deren Anwendung im Gesundheitswesen“) spezialisieren. Die Module sind bis auf eine Ausnahme in einem Semester abzuschließen; lediglich das Projektmodul II erstreckt sich über zwei Semester.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand.

Aus § 26 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Im Bachelor- und im Masterstudiengang sind gemäß Studienverlaufsplänen die Credit Points gleichmäßig über die Semester verteilt. Die Summe der Credit Points beträgt in jedem Semester 30 CP. Im Bachelorstudiengang werden 10 CP durch ein pauschales Anerkennungsverfahren erreicht (siehe dazu Kapitel I.8), daher sind im 6. Semester 20 CP vorgesehen. In der Teilzeitvariante des Masterstudiengangs verteilen sich die Credit Points wie folgt: 1.-4. Semester 20, 5. und 7. Semester 15 und 6. Semester 10.

Die Summe der Credit Points beträgt im Bachelorstudiengang „Management und Versorgung im Gesundheitswesen“ 180 und im Masterstudiengang „Management und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen“ 120, so dass mit Abschluss des Masterstudiums die erforderlichen 300 CP erzielt werden.

Gemäß § 6 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung entspricht ein Credit Point dem Umfang von 25 bis 30 Arbeitsstunden. Aus den jeweiligen Modulbeschreibungen, die Anlage der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung sind, geht hervor, dass pro Credit Point 30 Stunden veranschlagt werden.

Für die Bachelorarbeit im Bachelorstudiengang „Management und Versorgung im Gesundheitswesen“ werden 10 CP veranschlagt. Der Umfang der Masterarbeit im Masterstudiengang „Management und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen“ beträgt 20 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 12 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Das Modul „Berufsbezogene Reflexion“ (5 CP) im Bachelorstudiengang „Management und Versorgung im Gesundheitswesen“ beinhaltet ein pauschales Anrechnungsverfahren in Höhe von zusätzlich 10 CP für die Kompetenzen, Kenntnisse und Fähigkeiten, die in der abgeschlossenen Berufsausbildung in einem der zugelassenen Gesundheitsfachberufe bereits erworben wurden. Die Anrechnung wird nach dem erfolgreichen Absolvieren und einer weiteren Kompetenzüberprüfung in dem Modul „Berufsbezogene Reflexion“ vorgenommen. Durch die inhaltliche Überprüfung im Studienprozess ist das pauschale Anrechnungsverfahren integraler Bestandteil des Studiums und die Anrechnung erfolgt nach Bestehen des Moduls und Maßgabe der Modulverantwortlichen im Prüfungsamt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Begehung wurde vor allem die Neuausrichtung des Bachelorstudiengangs, das Prüfungssystem und die personellen Ressourcen für beide Studiengänge intensiv diskutiert.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Im **Bachelorstudiengang** wurden inhaltliche Änderungen vorgenommen, sodass der Titel von „Gesundheits- und Pflegemanagement“ in „Management und Versorgung im Gesundheitswesen“ geändert wurde. Die Hochschule hat nach eigenen Angaben den Fokus auf Pflege zugunsten eines breit angelegten Schwerpunkts zur Gesundheitsversorgung aufgeben und führt dies auf die zunehmende Bedeutung von Prävention und Gesundheitsförderung sowie integrierter Versorgung, Diversität im Gesundheitswesen und die Möglichkeit der Zulassung weiterer Gesundheitsberufe zurück. Neben dem neuen Schwerpunkt Gesundheitsversorgung wurde laut Hochschule auch der Managementschwerpunkt aktualisiert und erweitert, um die Absolvent*innen des Studiengangs auch im Management von Gesundheitsorganisationen zu qualifizieren.

Der Bachelorstudiengang „Management und Versorgung im Gesundheitswesen“ soll berufliche Perspektiven für Fachkräfte im Gesundheitswesen eröffnen und verfolgt zwei zentrale Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen zum einen für Stabstellen und Leitungspositionen auf der unteren und mittleren Führungsebene in Gesundheitsorganisationen qualifiziert werden. Zum anderen sollen die Studierenden als Expert*innen für die Gestaltung einer zukunftsfähigen Gesundheitsversorgung in Gesundheitsorganisationen, Verbänden, politischen Organisationen u. ä. tätig sein können. Ebenso sind laut Hochschule Tätigkeiten im Bereich der Forschung und Unternehmensberatung möglich.

Es sollen Kompetenzen zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Management- und Versorgungsprozessen vermittelt werden. Konkret sollen diejenigen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen vermittelt werden, die für eine berufliche Tätigkeit im Management von Gesundheitsorganisationen und bei der Gestaltung von Versorgungsprozessen benötigt werden. In den Modulen zu den Themen Management und Versorgungsforschung sollen vornehmlich fachliche Kompetenzen vermittelt, also Fachkenntnisse und -methoden, die zur Bewältigung fachspezifischer Aufgaben benötigt werden. Gleichzeitig sollen in diesen Modulen auch Methodenkompetenzen, Sozialkompetenzen und Selbstkompetenzen vermittelt werden. Die Module zum wissenschaftlichen Arbeiten und zu Forschungsmethoden sollen der Vermittlung einer fachunabhängigen Methodenkompetenz dienen. Durch die Anwendung von Forschungsmethoden auf Fragestellung der Versorgungs- und Managementforschung in den Forschungswerkstätten sollen auch Fachkompetenzen vermittelt werden.

Der **Masterstudiengang** „Management und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen“ soll die Studierenden dazu befähigen, leitende sowie beratende Tätigkeiten in Institutionen des Gesundheitswesens sowie zur Gründung und Führung einer Pflege- oder Therapieeinrichtung zu übernehmen und zur wissenschaftlichen Forschung (insbesondere im Bereich der Qualitätsentwicklung). Die Absolvent*innen sollen – je nach gewähltem Studienschwerpunkt – in der Lage sein, eine Führungs-, Referent*innen- oder Stabstellenfunktion in unterschiedlichen Versorgungseinrichtungen, in Gesundheitszentren, -ämtern und -ministerien, in Interessens- oder Patient*innenverbänden, Beratungsstellen oder Körperschaften der gemeinsamen Selbstverwaltung (z. B. Kranken- und Pflegekassen, Spitzenverbände) wahrzunehmen. Mit Abschluss des Studiums wird der

Zugang zu akademischen Tätigkeitsprofilen, zur universitären Promotion und zu den Laufbahnen im Höheren Dienst von Behörden eröffnet.

Die im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen sollen in den ersten beiden Semestern des Masterstudiums fachlich erweitert und vertieft werden (insbesondere in den Modulen zur Gesundheitsökonomie und -politik, zur Gesundheitswissenschaften, zu den qualitativen und quantitativen Forschungs- und Auswertungsmethoden, zu den fachübergreifenden Managementkompetenzen sowie zu Wirtschaftsrecht im Gesundheitswesen). Im weiteren Verlauf des Studiums können die Studierenden die erworbenen Kompetenzen in einem von ihnen gewählten Schwerpunktbereich vertiefen: „Management und Betriebswirtschaft“ (Analyse und Steuerung von Unternehmen im Gesundheitswesen; Finanzmanagement und -controlling) oder „Forschung und Qualitätsentwicklung“ (Qualitätsbewertung, Qualitätsmessung, Qualitätskontrollen in Einrichtungen des Gesundheitswesens; Tools und Klassifikationsverfahren und deren Anwendung im Gesundheitswesen).

Zusätzlich können die Studierenden mit ihrer Wahlentscheidung für eines von mehreren Projektangeboten ihre fachliche Expertise je nach gewähltem Projektmodul anwendungs- oder praxisbezogen vertiefen. Die Projektmodule bestehen in der Regel aus einem eher forschungs- und einem eher managementorientierten Projektangebot, wobei die Studierenden inhaltliche und organisatorische Gestaltungsfreiheit haben. Die Studierenden sollen lernen, für das Gesundheits- und Versorgungssystem relevante Forschungsvorhaben und Entwicklungsprojekte eigenständig zu planen, durchzuführen und zu evaluieren sowie selbstständig neue wissenschaftliche Evidenz zu erschließen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Anforderungen an Unternehmen im Gesundheitswesen und deren Beschäftigte befinden sich in einem fortlaufenden Wandel. Beispielsweise spielt die Steuerung von Patient*innen in der Gesundheitsversorgung auch bei den Krankenkassen eine große Rolle für eine qualifizierte und wirtschaftliche Unternehmensführung. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen ist die Öffnung der Studiengänge „Management und Versorgung im Gesundheitswesen“ und „Management und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen“ für weitere Gesundheitsfachberufe zu begrüßen.

Die in den Studiengängen formulierten Qualifikationsziele sind fachlich überzeugend. Ziel beider Studienprogramme ist es, Gestalter*innen für das Gesundheitssystem auszubilden und dabei die Versorgungsprozesse im Gesundheitswesen im Fokus zu behalten. Jedoch könnte für den Bachelorstudiengang dieses Alleinstellungsmerkmal deutlicher herausgearbeitet werden, aktuell ist noch eine eher pflegelastige Ausrichtung zu erkennen, obwohl ein generalistischer Aufbau angestrebt wird. Die Gutachtergruppe empfiehlt, nach den ersten Erfahrungen das Profil in seiner Beschreibung konkreter zu fassen. In diesem Zusammenhang sei positiv erwähnt, dass die vakante Professur für Pflegewissenschaft mit geänderter Denomination im Bereich Gestaltung von Versorgungsprozessen ausgeschrieben wird. Nach erfolgter Besetzung wird diese Person sicherlich zur Profilschärfung des Studiengangs beitragen. Der Masterstudiengang ist gut profiliert.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen nachvollziehbar zu einer wissenschaftlichen Befähigung bei. Insgesamt können die anvisierten Qualifikationsziele mithilfe der beiden Curricula erreicht werden. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das jeweilige vermittelte Abschlussniveau.

Mit der Neukonzeption sind die Studiengänge auf eine breitere Basis gestellt worden, um den verändernden Anforderungen und dem Bedarf an qualifizierten Fachkräften im Gesundheitsmarkt Rechnung zu tragen. Sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang tragen die weiterentwickelten Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse zu einem Wissenszuwachs und damit zur Befähigung einer qualifizierten Erwerbstätigkeit bei und ermöglichen vielfältige Perspektiven für die berufliche Karriere. Die inhaltliche Gestaltung der Studiengänge ermöglicht es den Absolvent*innen, entsprechend ihren erlangten Fähigkeiten in

unterschiedlichen Funktionen tätig zu werden, beispielsweise in der Versorgung, in Stabstätigkeiten oder in der Führung. So sind die Berufschancen der Absolvent*innen als aussichtsreich einzuschätzen. Weiterhin wird in den Studienprogrammen die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden adäquat berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, nach den ersten Erfahrungen das Profil des Bachelorstudiengangs in seiner Beschreibung hinsichtlich der Gestaltung von Versorgungsprozessen für das Gesundheitssystem konkreter zu fassen.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Der **Bachelorstudiengang** „Management und Versorgung im Gesundheitswesen“ richtet sich an Fachkräfte aus den Gesundheitsberufen, die über Kompetenzen verfügen, die sie sowohl im Rahmen ihrer Ausbildung als auch in der anschließenden beruflichen Tätigkeit sowie durch Fort- und Weiterbildungen erworben haben. Die außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen werden sowohl pauschal als auch individuell angerechnet.

In den ersten Semestern sind Module zum wissenschaftlichen Arbeiten und zu Forschungsmethoden verortet. Zudem gibt es von Seiten der Hochschule Unterstützungsangebote, wie z. B. ein Schreibcoaching oder eine individuelle Beratung zur Recherche wissenschaftlicher Literatur. Das Modul zur berufsbezogenen Reflexion soll die Studierenden u. a. dabei unterstützen, ihre Rolle als Studierende zu definieren. Zudem werden in den ersten Semestern Module absolviert, die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, des Rechts und der Versorgungsforschung vermitteln. Des Weiteren sollen politische, rechtliche und ökonomische Rahmenbedingungen des Gesundheitswesens behandelt werden. Das Projektmodul erstreckt sich über das vierte und fünfte Semester. In diesen Praxis- bzw. Forschungsprojekten sollen erworbene Erkenntnisse und Methoden angewendet und erprobt sowie die Steuerung von Projekten erlernt werden, darüber hinaus soll es die Erkundung von Berufsfeldern und Tätigkeitsbereichen ermöglichen. Weiterhin sind im vierten Semester Wahlpflichtmodule und im fünften Semester das Modul „Forschungswerkstätten“ sowie wirtschaftswissenschaftliche Module vorgesehen. Im sechsten Semester sind ein Modul zum Gesundheitsrecht, die Bachelorarbeit und das Kolloquium verortet. Ein Ziel der didaktisch-methodischen Gestaltung der Lehrveranstaltungen ist laut Hochschule die Förderung der eigenständigen Auseinandersetzung mit Fragestellungen und Problemen der Praxis und die Anwendung wissenschaftlicher Methoden.

Der **Masterstudiengang** „Management und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen“ beinhaltet Module zu Themen der Betriebswirtschaftslehre, des Managements, der Forschung, des Rechts, der Ethik, der Qualitätsentwicklung, Evaluation und Evidenzbasierung. Die Studierenden, die mit unterschiedlichen beruflichen Vorerfahrungen in das Masterstudium aufgenommen werden, absolvieren zu Studienbeginn die Pflichtmodule (Module 1 bis 7) gemeinsam, um ab dem zweiten Semester (im Vollzeitmodell) eines von drei möglichen Projektangeboten, die dreisemestrig strukturiert sind, zu wählen. Im Rahmen des Projektstudiums sollen die Studierenden die zuvor erworbenen Kompetenzen und Kenntnisse auf Fragestellungen der Berufs- oder Forschungspraxis anwenden und exemplarisch anhand von Fallbeispielen oder in Kooperationseinrichtungen erproben. Dabei wählen die Studierenden ein anwendungsorientiertes Thema, meist in Kooperation mit

Praxispartner*innen aus Pflege-, Therapie- oder Forschungseinrichtungen. Im dritten Semester erfolgt eine weitere Vertiefung durch die Wahl eines von zwei möglichen Studienschwerpunkten:

Schwerpunkt „Management und Betriebswirtschaft“: Die Vertiefungsmodule „Analyse und Steuerung von Unternehmen im Gesundheitswesen“ und „Finanzmanagement und -controlling“ sollen auf das wissenschafts- und forschungsorientierte Handeln von Akteuren auf den unterschiedlichen Ebenen des Gesundheitswesens fokussieren und das wissenschaftsorientierte Managementhandeln im Sinne eines evidenzbasierten Managements thematisieren.

Schwerpunkt „Forschung und Qualitätsentwicklung“: Im Mittelpunkt der Vertiefung stehen die Forschungs- und Evaluationsmethoden, die Evidenzbasierung der Berufspraxis und das Instrumentarium zur qualitätsorientierten Weiterentwicklung der Diagnose- und Therapieverfahren. Die Module „Qualitätsbewertung, Qualitätsmessung, Qualitätskontrolle in Einrichtungen des Gesundheitswesens“ sowie „Tools und Klassifikationssysteme und deren Anwendung im Gesundheitswesen“ fokussieren auf die organisationsspezifischen Belange der Unternehmensführung und -steuerung insbesondere des operativen Qualitätsmanagements in Gesundheitseinrichtungen.

Abschließend ist im vierten Semester die Masterarbeit zu erstellen.

Der Lehrbetrieb ist überwiegend seminaristisch organisiert. Dies soll Möglichkeiten zur Gestaltung der Lernsituationen mit unterschiedlichen didaktischen Methoden und Lernformen, von Team- oder Kleingruppenarbeit, digitalen Präsentationen, bis zu Exkursionen, beispielsweise zu Einrichtungen und Praxispartner*innen in Projektseminaren eröffnen. Neben dem Vollzeitstudium wird der Masterstudiengang auch als Teilzeitstudium angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der **Bachelorstudiengang** „Management und Versorgung im Gesundheitswesen“ wurde inhaltlich neu konzipiert und soll ein breiteres Spektrum an Gesundheitsberufen ansprechen. In der Folge ist der Modulzuschnitt generalistisch angelegt, um ein breites Handlungsfeld abzudecken. Die Studierenden verfügen über eine einschlägige Berufsausbildung, die im ersten Semester mit dem Modul „Berufsbezogene Reflexion“ sinnvoll in das Studium integriert wird. Über den Studienverlauf werden Module zum Erwerb von wissenschaftlichen Forschungsmethoden angeboten und sowohl quantitative als auch qualitative Methoden vermittelt. Diese Vorgehensweise ist als sehr sinnvoll zu beurteilen.

Fachlich-inhaltlich wird ein breites Spektrum an Themenfeldern abgedeckt, die für eine Qualifizierung im Bereich der Versorgungsgestaltung essentiell sind. Dazu zählen Module, die in die Gesundheitsversorgung und Versorgungsgestaltung einführen, ebenso wie Module, die dem Bereich Management zuzuordnen sind. Positiv hervorzuheben sind zum einen die explizite Adressierung von relevanten Schlüsselperspektiven in der Versorgung (z. B. Teilhabe, Patient*innenorientierung oder Health Literacy) und zum anderen die Wahlpflichtangebote, die es den Studierenden erlauben, eine individuelle Schwerpunktsetzung bereits im Bachelorstudium vornehmen zu können. Auch die praktischen bzw. an der Umsetzung orientierten Angebote (insbesondere Praktikum und Forschungswerkstätten) sind eine sinnvolle Ergänzung zur Erreichung des entsprechenden Qualifikationsziels. Damit ist die Breite der zu vermittelnden Inhalte in jedem Falle abgedeckt und wesentliche Gegenstandsbereiche werden im Laufe des Bachelorstudiums adressiert. Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung entsprechen den Qualifikationszielen und dem Curriculum. Dies spiegelt sich auch adäquat in den Modulbeschreibungen und den weiteren Dokumenten wider.

Die Zielsetzung, die Interprofessionalität zu fördern, kann aus dem Modulkatalog jedoch nicht eindeutig entnommen werden. Nach Auskunft während der Begehung wiesen die Studiengangsverantwortlichen auf unterschiedliche Ansätze zur Adressierung der Interprofessionalität hin. Dies wird jedoch nicht durch die Rückmeldung der Studierenden bestätigt, die dem Bachelorstudiengang nach den ersten Erfahrungen eine noch

bestehende Pflegelastigkeit bescheinigten. Die Gutachter*innen regt an, integrative Veranstaltungen anzubieten, welche die Interprofessionalität durch die Einschließung aller Sektoren des Gesundheitswesens stärken.

Der **Masterstudiengang** „Management und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen“ ist geeignet, die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen. Dies spiegelt sich im Curriculum und entsprechend in der Studiengangsbezeichnung, dem Abschlussgrad und der Abschlussbezeichnung wider. Neben Grundlagenmodulen werden auch Wahlpflichtbereiche angeboten, die eine Spezialisierung ermöglichen. Relevante Themenbereiche werden im Masterstudiengang adressiert und um Module wie „Gesundheitswissenschaften, insbes. (Versorgungs-)Epidemiologie und Prävention“ ergänzt. Dies ist in Anbetracht dessen, dass Entscheidungen im Management immer vor dem Hintergrund eines fundierten Wissens zur Gesundheitsversorgung bzw. zum Gesundheitssystem getroffen werden sollten, sehr begrüßenswert. Ebenso ist hervorzuheben, dass die internationale Perspektive explizit adressiert wird und die Studierenden dies auch im Wahlpflichtstudium vertiefen können (Modul „Projekt: “EEE4all” Euro-Education: Employability for All“). Die Modulbeschreibungen und weiteren Dokumenten stellen dies transparent dar. Auch der im Studienverlauf gewählte Dreiklang, Theorie, Forschung und Praxis, ist überzeugend und kann sicherstellen, dass die Studierenden bereits im Studium handlungsbezogene Kompetenzen für die spätere Berufspraxis erwerben können. Die Studierenden können zwischen zwei Schwerpunkten („Management und Betriebswirtschaft“ und „Forschung und Qualitätsentwicklung“) wählen. Während beim ersten Schwerpunkt die Bezeichnung treffend ist, sollte beim letztgenannten Schwerpunkt hinsichtlich der Außenwirkung geprüft werden, ob die Bezeichnung „Forschung“ den dort angebotenen Inhalten entspricht, da dieser momentan vorrangig auf die Qualitätsentwicklung fokussiert. Entweder könnte Forschung aus dem Titel gestrichen oder es könnten explizit forschungsorientierte Inhalte aufgenommen werden.

In beiden Studiengängen haben die Studierenden unterschiedliche, im jeweiligen Curriculum festgelegte Möglichkeiten, sich aktiv in das Studium einzubringen, u. a. sind hierfür unterschiedliche Formate der Kleingruppenarbeit vorgesehen. Mit dem Angebot von Wahlpflichtveranstaltungen entstehen Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachter*innen regt an, integrative Veranstaltungen anzubieten, welche die Interprofessionalität durch die Einschließung aller Sektoren des Gesundheitswesens stärken.

Beim Schwerpunkt „Forschung und Qualitätsentwicklung“ sollte geprüft werden, ob die Bezeichnung „Forschung“ den dort angebotenen Inhalten entspricht, da dieser momentan vorrangig auf die Qualitätsentwicklung fokussiert. Entweder könnte Forschung aus dem Titel gestrichen oder explizit forschungsorientierte Inhalte aufgenommen werden.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Im Rahmen der Orientierungstage zu Studienbeginn sollen alle Studierenden über die Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte während ihres Studiums informiert werden. Informationsangebote bietet das International Office für die Studierenden als „Outgoings“ und „Incomings“. In Kooperation zwischen den Mitarbeiter*innen des International Office und der Studiengangkoordination werden die Studierenden laut Hochschule über Modalitäten von Fördermöglichkeiten, der Suche nach einer Partnerhochschule oder einer Einrichtung für das Praktikum im Ausland bis hin zur Integration der dort erworbenen Studienleistungen in das Bachelor- oder

Masterstudium individuell beraten und unterstützt. Ein geeignetes Zeitfenster für die Integration eines Auslandsstudiums ergibt sich laut Hochschule beispielsweise im Bachelor- wie im Masterstudiengang im Studienabschlusssemester.

Neben den europäischen Kooperationsverträgen mit derzeit 13 Partnerhochschulen in den für beide Studiengänge relevanten Fachbereichen von „(Gesundheits-)Management“ bis „Gesundheitswissenschaften“ hält das International Office der Alice Salomon Hochschule (ASH) weltweit Kontakte zu Hochschulen in außereuropäischen Staaten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die ASH hat durch die Kooperationen mit internationalen Hochschulen geeignete Rahmenbedingungen geschaffen, um ein Auslandssemester ohne Zeitverlust zu ermöglichen. Die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind erfüllt. Im Gespräch mit den Studierenden wurde insbesondere die Schlüsselrolle des International Office hervorgehoben, das die Studierenden bei Auslandsvorhaben gut begleitet. Vor dem Hintergrund des anwendungsorientierten Charakters der Studiengänge werden auch vermehrt (kürzere) Auslandspraktika durchgeführt. Dennoch wird gleichermaßen ersichtlich, dass die Nachfrage aufgrund des besonderen Studierendenkreises (zum Teil Studium mit nebenberuflicher Tätigkeit, mit Kind etc.) verständlicherweise nicht allzu ausgeprägt ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Für beide Studiengänge sind zusammen acht Professuren vorgesehen. Bis auf eine sind alle Stellen besetzt. Die Professur für Pflegewissenschaft befindet sich mit geänderter Denomination im Bereich Gesundheitswissenschaft und Gestaltung von Versorgungsprozessen im Besetzungsverfahren.

Soweit Lehraufgaben nicht von Hochschullehrer*innen wahrgenommen werden können oder die wissenschaftliche Lehre um berufspraktische Aspekte, wie z. B. in den praxisorientierten Projektseminaren, ergänzt werden soll, vergibt das Rektorat semesterweise Lehraufträge. Die Lehrbeauftragten sollen von der Studiengangsleitung bzw. den Modulverantwortlichen ausgesucht und fachlich-inhaltlich betreut werden. Die pädagogische Eignung soll in der Regel durch mehrjährige berufliche Unterrichtspraxis nachgewiesen und durch die Seminarevaluationen überprüft werden.

Die ASH unterstützt die didaktische Fort- und Weiterbildung der hauptberuflich Lehrenden wie folgt: Neu berufene Hochschullehrende erhalten für hochschuldidaktische Weiterbildungen eine Ermäßigung der Lehrverpflichtung für höchstens zwei Semester nach ihrem Dienstantritt um bis zu maximal vier SWS je Semester. An den Fortbildungsseminaren des Berliner Zentrums für Hochschullehre (BZHL) können die Lehrenden kostenlos teilnehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung in den Studienprogrammen ist als gut zu bewerten. Die Curricula werden durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Ausschreibung einer Professur mit geänderter Denomination im Bereich Gestaltung von Versorgungsprozessen ist vor dem Hintergrund des breiter aufgestellten Bachelorstudiengangs gutzuheißen und wird zu dessen Profilierung beitragen.

Es wurde für den Bachelorstudiengang berichtet, dass tatsächlich ein Verhältnis von 50/50% professoraler Lehre und Lehrbeauftragten vorliegt, was die Studiengangsverantwortlichen durch die Rahmenbedingungen, die die Senatsverwaltung in Berlin vorgibt, begründen. Für die Gutachtergruppe erscheint der Anteil an Lehrbeauftragten recht hoch, daher sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, den Anteil der professoralen Lehre zu erhöhen. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, rechtliche Themen nicht nur durch Lehrbeauftragte, sondern durch eine eigene Professur abdecken zu können.

Es sind adäquate Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, den Anteil der professoralen Lehre im Bachelorstudiengang zu erhöhen.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Die beiden Studiengänge haben keine (studiengangs-)spezifischen Ressourcen, sondern greifen auf die hochschulweiten Einrichtungen zurück. Die ASH ist mit technischen Ressourcen, dem Computerzentrum, Seminar- und Mitarbeiterräumen sowie einer Hochschulbibliothek ausgestattet. Mit der Einrichtung neuer Studiengänge, steigenden Studierendenzahlen und damit einhergehend der wachsenden Anzahl von Lehrpersonal und Beschäftigten sowie Drittmittelprojekten sind nach Darstellung im Selbstbericht die räumlichen Kapazitäten trotz zusätzlich angemieteter Räume in der Umgebung der Hochschule ausgeschöpft. Ein Neubau wurde von der Senatsverwaltung genehmigt und ist in unmittelbarer Nähe des Hauptgebäudes im Entstehen.

In der zentralen Hochschulbibliothek stehen den Studierenden über 20.000 Fachbücher im Print- und Online-Format zur Verfügung, darüber hinaus ein Angebot an Fachliteratur z. B. zu Forschungsmethoden, Recht, Wissenschaftlichem Arbeiten, zur Reflexion der eigenen Berufsrolle.

Die studiengangspezifischen Aufgaben der Planung, Weiterentwicklung, Berichterstattung, der Öffentlichkeitsarbeit, der Organisation und Durchführung von Sonderveranstaltungen sowie der Beratung der Studierenden und Lehrenden in studiengangspezifischen Fragen unterstützt bzw. übernimmt die Studiengangskoordination (eine Vollzeitstelle für beide Studiengänge). Die Verwaltungsaufgaben der Immatrikulation, der Prüfung und der Praxiseinsätze werden an der ASH für die grundständigen Studiengänge von den Serviceeinheiten der zentralen Verwaltung und den Ämtern des Studierendencenters erledigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ressourcenausstattung für die beiden Studiengänge ist weitgehend ausreichend. Besonders positiv hervorzuheben ist die Bereitstellung einer vollen Stelle für die Studienkoordination, die unbedingt – insbesondere auch aufgrund der engen Praxisverzahnung – aufrechterhalten werden sollte. Ein Engpass besteht bei der Ausstattung mit Lehrräumen, für die seitens der Hochschule unterschiedliche Maßnahmen ergriffen werden, und dennoch weiterhin als Problem auf Seiten der Lehrenden und der Studierenden benannt wird. Das Studium setzt auf unterschiedliche Formen der Kleingruppenarbeit. In Anbetracht der engen Raumsituation ist es für die Studierenden nur schwierig möglich, hier optimale Arbeitsbedingungen zu finden. Auch besteht hinsichtlich der technischen Ausstattung der Räume noch Verbesserungsbedarf; insbesondere auch in Bezug auf digitale Lehr-Lern-Formate. Die Literaturversorgung ist angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es sollten mehr Räume für die Arbeit in Kleingruppen und eine bessere technische Ausstattung insbesondere auch in Bezug auf digitale Lehr-Lern-Formate geschaffen werden.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Mögliche Prüfungsformen in beiden Studiengängen sind mündliche Prüfungsleistungen wie Referate, Präsentationen und andere mündliche Prüfungen, schriftliche Prüfungsleistungen wie Klausuren, Studien- und Hausarbeiten sowie Projektberichte und Portfolios.

Neben der Benotung von Prüfungsleistungen sind auch sogenannte undifferenzierte Bewertungen („bestanden“ oder „nicht bestanden“) möglich. Im Bachelorstudiengang sollen unbenotete Leistungsnachweise für Module vorgesehen sein, in denen die Studierenden vorrangig soziale, personale oder Selbstkompetenzen erwerben, wie im Modul „Berufsbezogene Reflexion“ oder im Praktikum. Im Masterstudiengang ist das Wahlpflichtmodul unbenotet.

Das Prüfungssystem soll den Studierenden Wahlmöglichkeiten bei den Modulprüfungen eröffnen: In den Modulbeschreibungen finden sich für jedes Modul mindestens zwei angebotene Prüfungsformen. Die Studierenden entscheiden sich einzeln in jedem Modul für eine der angebotenen Optionen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Bachelor- und Masterstudiengang steht ein breites Angebot an unterschiedlichen Prüfungsmodalitäten zur Verfügung, die insgesamt betrachtet gut geeignet für die Überprüfung des Erwerbs der Inhalte und angestrebten Kompetenzen der Module sind. Nach Auskunft der Studierenden und der Lehrenden können die Studierenden entscheiden, mit welcher Prüfungsmodalität die jeweilige Modulprüfung abgeschlossen werden soll. Der Anspruch der ASH, allen ihren Studierenden verschiedene Auswahlmöglichkeiten zu bieten und es zu ermöglichen, dass die Studierenden aus einem (breiten) Angebot von möglichen Prüfungsformen die für sie passende Prüfungsform wählen, ist grundsätzlich positiv zu sehen. Allerdings ist der damit verbundene Aufwand für die Lehrenden hoch. Unklar geblieben ist, wie letztlich die Auswahl der Prüfungen für die einzelnen Module zustande kommt und ob die Studierenden während ihres Studiums Erfahrungen mit unterschiedlichen Prüfungsformaten sammeln. Dies könnte dazu führen, dass die Studierenden nicht alle Prüfungsformen durchlaufen, sondern nur die, in denen sie am stärksten sind. Zudem fällt auf, dass die Endnoten der Studierenden nur im guten und sehr guten Bereich liegen. Hierzu sollte ein Austausch zwischen den Lehrenden erfolgen, der auch die Frage einer stärker leistungsorientierten Benotung bei unterschiedlichen Prüfungsformaten umfassen sollte. Bei der Begehung wurde von einer Handreichung zu diesem Thema gesprochen, die gerade entwickelt wird und allen Lehrenden zur Verfügung gestellt werden soll. Dies ist sicherlich ein erster wichtiger Schritt, das Notenspektrum voll auszuschöpfen.

Nach Ansicht der Gutachter*innen sollte an einem Gesamtkonzept gearbeitet werden, das eine ideale Mischung zwischen einerseits der Wahlfreiheit des jeweiligen Prüfungsformates seitens der Studierenden und dem Kennenlernen unterschiedlicher Prüfungsformen für die vorliegenden Studiengänge bietet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachter*innen regen an, beim Prüfungssystem an einem Gesamtkonzept zu arbeiten, das eine ideale Mischung zwischen einerseits der Wahlfreiheit des jeweiligen Prüfungsformates seitens der Studierenden und dem Kennenlernen unterschiedlicher Prüfungsformen für die vorliegenden Studiengänge bietet.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Die Sicherstellung des Lehrbetriebs entsprechend den Musterstudienplänen ist laut Hochschule eine vorrangige Aufgabe, die den Modulverantwortlichen in Zusammenarbeit mit den Studiengangsleitungen, Hochschulgremien sowie dem Lehrbetriebsamt obliegt.

Die Lehrveranstaltungen sind laut Hochschule für Studierende beider Studiengänge, die nach Musterstudienplan studieren, überschneidungsfrei, weil die von der zentralen Lehrplanung semesterweise erstellten Stundenpläne alle für das jeweilige Semester vorgesehenen Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen berücksichtigen, so soll ein Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht werden. Die Stundenpläne werden nach einem vereinbarten Zeitfenstermodell erstellt und die Lehrveranstaltungen sollen so gebündelt werden, dass übermäßig große Zeitabstände vermieden werden. Im Bachelorstudiengang soll (mindestens) ein Wochentag frei bleiben. Für den Masterstudiengang sind die Veranstaltungen nur an maximal drei Tagen in der Vorlesungswoche vorgesehen.

Die Veranstaltungszeiten für das kommende Semester sollen in der Regel spätestens sechs Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit im Internet veröffentlicht werden. Informationen über das Online-Portal, verbindliche Zusage der Studientage und die Begrenzung der Seminarzeiten in den Abendstunden bis 18 Uhr, sollen für eine bessere Vereinbarkeit von Studium und Beruf bzw. Familie sorgen.

Für Klausuren oder mündliche Prüfungsleistungen steht am Semesterende eine Prüfungswoche zur Verfügung. Abgabetermine für Hausarbeiten können individuell vereinbart werden.

Die Module umfassen 5 CP oder 10 CP. Der Workload soll im Rahmen der Evaluation der Lehre abgefragt werden. In den Austauschrunden und Lehrkonferenzen soll das Thema Workload sowie Studien- und Prüfungsbelastung von Lehrenden- wie von Studierendenseite regelmäßig diskutiert werden und diese Ergebnisse sollen in die Seminarplanung wie auch in die weitere Entwicklung des jeweiligen Studiengangs einfließen. Bei der Entwicklung des neuen Curriculums für den Bachelorstudiengang wurden gemäß Selbstbericht die Erfahrungswerte vergleichbarer Zielgruppen der Studierenden zugrunde gelegt sowie die Rückmeldungen der Studierenden und Semestersprecher*innen einbezogen, um den Workload entsprechend anzupassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Insgesamt sieht das Gutachtergremium keine strukturellen Defizite, die ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit behindern. Die Verlängerung der Studiendauer bei einigen Studierenden der zu beurteilenden Studiengänge wurde glaubhaft mit den besonderen Lebenslagen der Studierenden begründet. Vor diesem Hintergrund wurde ausgeführt, dass Studierende bei einem Wechsel z. B. von Vollzeit- in Teilzeitstudium als „Studienabbrecher*innen“ gewertet werden und dieser Umstand die Statistik teilweise verzerrt.

Der Studienbetrieb wird von den Studierenden als planbar und verlässlich eingeschätzt. Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden überschneidungsfrei angeboten. Der veranschlagte Workload ist plausibel und wird regelmäßig überprüft. Die Prüfungsdichte und -organisation sind grundsätzlich angemessen.

Während der letzten Semester unter der Coronapandemie sind die Lehrenden sehr stark auf die einzelnen Bedürfnisse der Studierenden eingegangen, was grundsätzlich positiv hervorzuheben ist. Während der digitalen Gesprächsrunden wurde dies jedoch unterschiedlich von den Studierenden bewertet, einige Studierende wünschen sich höhere Qualitätsstandards und Anforderungen an die Prüfungen, wie beispielsweise verbindliche Prüfungstermine und deren verpflichtende Einhaltung für alle Studierenden.

Generell fühlen sich die Studierenden jedoch sehr gut durch die Lehrenden betreut.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.7 Besonderer Profilianspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Im Masterstudium wird neben dem Vollzeitstudium im Umfang von vier Semestern auch ein Teilzeitstudium in sieben Semestern ermöglicht. Für beide Varianten liegen exemplarische Studienverlaufspläne vor. Hintergrund ist gemäß Selbstbericht die Vereinbarkeit von Studium, Teilberufstätigkeiten und Familie.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Studierende in der Teilzeitvariante sind gut in die Kohorten eingebunden und durchlaufen ein gut organisiertes schlüssiges Konzept. Diese Variante wird vor allem von berufstätigen Studierenden und Studierenden mit Kind(ern) genutzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Die Studiengangsverantwortlichen beider Studiengänge sind laut Selbstbericht bemüht, den dynamischen Arbeitsmarktentwicklungen und komplexen Anforderungen im Gesundheitswesen hinsichtlich Lehrinhalte, methodisch-didaktischer Ansätze und Kompetenzentwicklungen in unterschiedlichen prozesshaften und partizipativen Formaten Rechnung zu tragen, dazu sollen u. a. Betreuungsformate sowie studiengangspezifische und -übergreifende Begegnungs- und Kommunikationsstrukturen beitragen. (Fort-)Bildungsmöglichkeiten sollen einer kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und methodisch-didaktischen Ansätze des jeweiligen Curriculums dienen.

Um den fachlichen Austausch und die Weiterentwicklung der fachlichen und methodisch-didaktischen Gestaltung der Studiengänge hochschulintern zu fördern, sind folgende Treffen etabliert: Teamsitzungen mit allen Hochschullehrer*innen sowie gemeinsame Treffen mit Lehrbeauftragten während der Vorlesungszeit, Austausch zwischen den Semestersprecher*innen und Studiengangsleitungen (ein- oder zweimal im Semester) und wöchentliche Treffen mit Studiengangsleitungen und Studiengangskoordination.

Zudem findet gemäß Selbstbericht regelmäßig ein Austausch von Hochschule (Theorie) und Organisationen, Mitarbeiter*innen und Versorgungsklientel (Praxis) statt, beispielsweise durch Tandempartnerschaften, Fachtage bzw. Fachgespräche, studentische Projekte und den Praxisbeirat, welcher jährlich tagt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Gesprächen mit der ASH hat sich bestätigt, dass kontinuierlich an der fachlich-inhaltlichen und methodisch-didaktischen Weiterentwicklung der Studiengänge gearbeitet wird. Regelmäßige Austauschrunden und Treffen u. a. der Studiengangsleitung mit der Studienkordinatorin, den Lehrenden und Lehrbeauftragten, aber auch der Hochschule mit den Praxispartner*innen tragen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge bei. Eine enge Verknüpfung der Hochschule zur Praxis und deren Anforderungen stellt die Hochschule durch den „Praxisbeirat“ sicher, in dem u. a. Kooperationspartner*innen vertreten sind. Aus der Zusammenarbeit im Praxisbeirat, der laut Hochschule mit der Neuausrichtung der Studiengänge neu aufgestellt werden soll, entstanden z. B. wesentliche Aspekte zur Neukonzipierung beider Studiengänge.

Neben den Absolvent*innenbefragungen finden in regelmäßigen Abständen Evaluationen statt, deren Ergebnisse in die ständige (auch inhaltliche) Weiterentwicklung einfließen. Konferenzen und Treffen zur Sicherung der Qualität und die Weiterentwicklung der Studiengänge sind strukturiert organisiert und erfolgen in regelmäßigen Abständen. Eine Beteiligung von Studierenden und eine enge Abstimmung mit den Studierenden sind ebenfalls gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

An der ASH wird die Evaluation der Lehre von der zentralen Qualitätssicherungsstelle der Hochschule in Abstimmung mit dem Rektorat und den zuständigen Gremien geplant und durchgeführt. Eine vollständige Lehrevaluation aller Seminare erfolgt alle drei Semester. Die Studierenden füllen standardisierte Evaluationsfragebögen zu jeder Lehrveranstaltung aus. Neben inhaltlichen und didaktischen Kriterien wird auch der Workload der Veranstaltung abgefragt. Die Ergebnisse gehen den Lehrenden für die von ihnen gehaltenen Lehrveranstaltungen sowie den Studiengangsleitungen unter Wahrung des Datenschutzes zu und werden allen Hochschulangehörigen anonymisiert über die Bibliothek der ASH zugänglich gemacht.

Weitere Rückmeldungen erhalten die Studiengänge durch Kontakten zu Absolvent*innen, die als Lehrende oder Einzelreferent*innen Lehrveranstaltungen, als Arbeitgeber*innen oder Anbietende von Praktikumsstellen und Abschlussarbeitsthemen der Hochschule verbunden sind. Absolvent*innenbefragungen werden alle vier bis fünf Jahre zentral vom Career Center der Hochschule durchgeführt.

In Ergänzung der zentralen Evaluation und Qualitätssicherung soll in beiden Studiengängen ein kontinuierliches Monitoring unternommen werden, das bei festgestelltem Veränderungsbedarf in unmittelbare Maßnahmen mündet. Diese Ergebnisse sollen unmittelbar in die Seminarplanung wie auch in die weitere Entwicklung des jeweiligen Studiengangs einfließen. Eine Liste mit Konferenzen und regelmäßige Treffen zur Sicherung der Qualität und Weiterentwicklung in den Studiengängen ist dem Selbstbericht beigelegt.

Laut Selbstbericht zeigt die Datenlage seit der Reakkreditierung im Jahr 2013 bis zum Zeitpunkt der Berichterstellung relativ konstante Abschlussquoten (Abschluss in Regelstudienzeit plus maximal zwei Semestern): im Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Pflegemanagement“ sind durchschnittlich 78 % und im Masterstudiengang durchschnittlich 77 %. Studienzeitverlängerungen werden im Selbstbericht durch Familiengründungen, Arbeitsstellenwechsel und die nicht-traditionellen Studierendengruppen, die längere Studienzeiten benötigen, begründet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ein umfangreiches Monitoring zur Erfassung des Studienverlaufs und -erfolgs wird seitens der ASH durch angemessene Instrumente durchgeführt. Aus den Evaluationsergebnissen werden erkennbar Rückschlüsse gezogen und die Studiengänge weiterentwickelt.

Die Erfolgsquoten der Studiengänge liegen im guten Bereich; die Gründe für die Studienzeiterlängerung sind nachvollziehbar und resultieren vor allem aus einem Wechsel von dem Vollzeit- in den Teilzeitstudiengang. Dies könnte in der Statistik deutlicher herausgearbeitet und unterschieden werden. Nach Aussagen der Verantwortlichen wird an einer Veränderung der statistischen Abbildung bereits gearbeitet. Das durch die Corona-Pandemie bedingte digitale Studienangebot erhöht nach Aussage der Studierenden die Studierbarkeit und könnte auch im Regelbetrieb als Option für die Lehrgestaltung berücksichtigt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die ASH Berlin verfügt über Hochschulkonzepte und Projekte zur Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Dies gilt sowohl für die gesamte Hochschule als auch auf Studiengangsebene. Das Vermitteln von Kompetenzen zu gender- und diversitätssensibler Gestaltung von Management- und Versorgungsprozessen ist laut Hochschule Inhalt verschiedener Module beider Studiengänge.

Das Leitbild der ASH strebt einen respektvollen, fairen, differenzsensiblen und wertschätzenden Umgang miteinander an, der die gleichberechtigte Teilhabe aller Hochschulangehörigen ermöglichen soll. Zur Umsetzung gibt es an der ASH mehrere Gremien und Anlaufstellen für Studierende in verschiedensten Lebenslagen. So arbeiten gemäß Selbstbericht zum Beispiel das Familienbüro, die Schwerbehindertenvertretung, die Beauftragte für Barrierefreiheit und weitere Projekte daran, individuelle oder strukturelle Lösungen zu Problemen zu finden. Die ASH ist ausgezeichnet als familienfreundliche Hochschule und verfügt über Angebote, die die Vereinbarkeit von Studium und Familie ermöglichen bzw. unterstützen sollen. In all diesen Fällen berät und unterstützt das Familienbüro und die allgemeine Studienberatung. In beiden Studiengängen ist es außerdem möglich, zum Beispiel aufgrund der Betreuung von Kindern oder der Pflege von Angehörigen, in Teilzeit zu studieren. Dazu sind in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der ASH Berlin besondere Prüfungsbedingungen beschrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über adäquate und sinnvolle Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit. Die Ordnungen treffen die notwendigen Grundlagen zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Das Gutachtergremium ist überzeugt, dass die ASH sowohl strukturell als auch innerhalb der Lehrveranstaltungen diese Aspekte berücksichtigt. Dieser Eindruck wurde in den diversen Gesprächsrunden verfestigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten virtuell durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Alice Salomon Hochschule Berlin alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert und im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin vom 16.09.2019

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer*innen

- Prof. Dr. Birgit Babitsch, Universität Osnabrück, Institut für Gesundheitsforschung und Bildung
- Prof. Dr. Peter Rudolph, Hochschule Magdeburg-Stendal, Professor für Gesundheitsmanagement

Vertreter der Berufspraxis

- Kai Anders, BKK Gildemeister Seidensticker, Bielefeld

Studierender

- Damon Mohebbi, Universität Düsseldorf

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Studiengang 01 „Management und Versorgung im Gesundheitswesen“

Studiengang GPM				Erfassung Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht								
semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			Absolventinnen in RSZ			Absolventinnen in RSZ + 1 Sem.			Absolventinnen in RSZ + 2 Sem.		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	21	15	71%									
WS 2019/20	37	26	70%									
SS 2019	35	29	83%									
WS 2018/19	24	22	92%									
SS 2018	32	28	88%									
WS 2017/18	26	18	69%									
SS 2017	42	29	69%	26	20	77%						
WS 2016/17	32	21	66%	18	15	83%	21	18	86%			
SS 2016	50	40	80%	29	24	83%	34	29	85%	38	33	87%
WS 2015/16	36	23	64%	14	8	57%	21	12	57%	23	13	57%
SS 2015	41	32	78%	24	18	75%	34	26	76%	35	27	77%
WS 2014/15	34	19	56%	18	8	44%	21	11	52%	24	12	50%
SS 2014	38	27	71%	24	18	75%	32	22	69%	34	24	71%
WS 2013/14	38	26	68%	15	9	60%	27	20	74%	30	21	70%
SS 2013	40	27	68%	23	13	57%	33	20	61%	34	21	62%
insgesamt	526	382	73%	191	133	70%	223	158	71%	218	151	69%

Erfassung Notenverteilung GPM					
Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020					
WS 2019/20	21	13	0	0	0
SS 2019	9	19	0	0	0
WS 2018/19	22	15	0	0	0
SS 2018	14	13	0	0	0
WS 2017/18	21	10	0	0	0
SS 2017	14	19	0	0	0
WS 2016/17	20	21	0	0	0
SS 2016	10	15	0	0	0
WS 2015/16	19	13	0	0	0
SS 2015	14	13	0	0	0
WS 2014/15	17	11	0	0	0
SS 2014	20	8	0	0	0
WS 2013/14	33	6	0	0	0
SS 2013	15	16	0	0	0
insgesamt	249	192	0	0	0

Erfassung Durchschnittlicher Studiendauer GPM					
Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100 %)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020					0
WS 2019/20	0	26	3	5	34
SS 2019	0	19	5	4	28
WS 2018/19	0	28	7	2	37
SS 2018	0	14	10	3	27
WS 2017/18	0	24	3	4	31
SS 2017	0	18	9	6	33
WS 2016/17	0	25	11	5	41
SS 2016	0	14	10	1	25
WS 2015/16	0	23	6	3	32
SS 2015	0	21	4	2	27
WS 2014/15	0	19	7	2	28
SS 2014	0	22	5	1	28
WS 2013/14	0	32	2	5	39
SS 2013	0	25	5	1	31
insgesamt	0	310	87	44	441

IV.1.2 Studiengang 02 „Management und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen“

Semesterbezogene Kohorten	Erfassung Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht											
	StudienanfängerInnen			Absolventinnen in RSZ			Absolventinnen in RSZ + 1 Sem.			Absolventinnen in RSZ + 2 Sem.		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	42	34	81%									
WS 2019/20												
SS 2019	41	31	76%									
WS 2018/19												
SS 2018	41	30	73%	14	12	86%						
WS 2017/18												
SS 2017	36	23	64%	19	10	53%	26	16	62%	29	19	66%
WS 2016/17												
SS 2016	45	31	69%	21	15	71%	29	21	72%	34	25	74%
WS 2015/16												
SS 2015	43	33	77%	17	12	71%	22	16	73%	32	26	81%
WS 2014/15												
SS 2014	38	28	74%	11	8	73%	19	14	74%	28	23	82%
WS 2013/14												
SS 2013	40	30	75%	16	9	56%	28	20	71%	32	23	72%
insgesamt	326	240	74%	98	66	67%	124	87	70%	155	116	75%

Erfassung Notenverteilung MQG					
Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020					
WS 2019/20	13	4	0	0	0
SS 2019	6	4	0	0	0
WS 2018/19	18	9	0	0	0
SS 2018	11	1	0	0	0
WS 2017/18	24	2	0	0	0
SS 2017	4	1	0	0	0
WS 2016/17	19	9	0	0	0
SS 2016	10	3	0	0	0
WS 2015/16	8	3	0	0	0
SS 2015	9	5	0	0	0
WS 2014/15	10	5	0	0	0
SS 2014	13	6	0	0	0
WS 2013/14	9	3	0	0	0
SS 2013	13	6	0	0	0
insgesamt	167	61	0	0	0

Erfassung Durchschnittlicher Studiendauer MQG					
Abschlusssemester	Studiendauer schneller	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020					0
WS 2019/20	0	14	0	3	17
SS 2019	0	1	7	2	10
WS 2018/19	0	20	1	6	27
SS 2018	0	0	7	5	12
WS 2017/18	0	20	0	6	26
SS 2017	0	0	4	1	5
WS 2016/17	0	16	1	11	28
SS 2016	0	3	7	3	13
WS 2015/16	0	9	0	2	11
SS 2015	0	0	12	2	14
WS 2014/15	0	15	0	0	15
SS 2014	0	0	18	1	19
WS 2013/14	0	11	0	1	12
SS 2013	0	0	17	2	19
insgesamt	0	109	74	45	228

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	23.12.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	02.11.2020
Zeitpunkt der Begehung:	10./11.06.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiter*innen zentraler Einrichtungen Studierende, Absolvent*innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Siehe III.1

IV.2.1 Beide Studiengänge

Erstakkreditiert am:	15.05.2007 bis 30.09.2012
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	18.11.2013 bis 30.09.2021
Begutachtung durch Agentur:	AQAS